

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1752

21.8.1752 (No. 34)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-909668](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-909668)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

Montags den 21. Aug. 1752.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Die Lieferung der Schuhe für die Arme des Klosters Blankenburg soll am 31. dieses Monats auf der Kloster Stube hieselbst an den Mindestfordernden ausgedungen werden.
2. Cornelius Siembsen, als Löser von weiland Hinrich Bartholomeus Concursgüter, hat gerichtliche Erlaubnis erhalten, 20 Tücker von gedachten weiland Hinrich Bartholomeus Concursgütern an sich gelöseten Ländereyen bey Eckwarden und Sinswürden belegen, nebst ein Haus und Wärf am 28. Sept. h. a. in weiland Hinrich Jürgens Wittwen Behausung, zu Bezahlung des Löseschillings, verkaufen zu lassen. Am 18. Sept. ist die Angabe bey dem öbelgönnischen Landgericht.
3. Keelf Keelfs bey dem Alfferteich hat sein aufferhalb Teichs belegene Groden Theilung, welche er vor einiger Zeit von weiland Keelf Keelfs Wittwe an sich erhandelt, nebst derjenigen Groden Theilung, so er bisher bey seinem Hause genuset, an Paul Lampe hinwiederum zur Erbheuer über-

21

über

überlassen und verkauft. Am 28. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem öbelgönnischen Landgericht.

4. Lönjes Budden zu Rostrup hat gerichtliche Erlaubnis erhalten, 1) einen mit Johann Hemmen in Communion habenden Busch, 2) eine Wische Abler genannt, von 3 Tagwerk, und 3) 7 Stücken Bauland auf den Rostrupper Esche jenseits Geerken Rege belegen von 17 Scheffel Saat groß am 20. Sept. a. c. in seinem Hause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 18. Sept. bey dem neuenburgischen Landgericht.
5. Weiland Herrn Postmeisters von Höfften Erben sind gewillet, ihre aufm Schlütter Felde liegende $7\frac{1}{4}$ Scheffel Saatlandes am 15. Sept. a. c. in Carl Cörners Hause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 14. Sept. bey dem delmenhorstischen Landgericht.

II. Privatsache.

Bey Herr Hinrich Lüdemann ist zu bekommen:

Neuer Caroliner Reiß 22 lb 1 Rthlr. Frische Citronen, wie auch Lichter von hiesigen Schlachter-Talg 9 lb 1 Rthlr. Von Weisich-Talg $8\frac{1}{2}$ lb 1 Rthlr.

Fortsetzung der wahrhaften Abstammung des gräflichen Oldenburgischen Hauses ic.

Hier von werden nach diesem eine gründlichere Abhandlung liefern, und füge also allhier noch an: daß wann Comes Elimarus und Comes Christianus sowohl Sächsische Vasallen als liberae conditionis viri genannt werden, solches zugleich anzeigen: daß sie von denen Freyen oder Nobilibus der alten Teutschen abstammeten, deren schon Tacitus Meldung thut, und welche noch unter ihrem Volke sowohl Erb- als Lehngüter besaßen, die deshalb zwar unter den Herzogen stunden, und auch mußten, wenn das Aufgebot geschah, mit zu Felde ziehen, aber gar nicht als ordinaire Unterthanen zu achten waren, als über welche sie weit erhoben waren, und mit welchen sie sich niemahlen verheiratheten oder allirten. Doch um wieder auf die Genealogie zu kommen, so verweise vorläufig den geneigten Leser auf dasjenige, was von unser alten gräflichen Familie in dem 1. 43. und 47. Stücke der 1746. herausgegebenen Oldenburgischen Nachrichten von Staats- Gelehrten und Bürgerlichen Sachen, angeführet ist. Damit aber gleichwohl etwas näheres zu Markte bringen möge, als die drey ehrwürdige Herren Pastores Abel, Falke und Meyer gethan, die unser altes gräfliches Oldenburgisches Haus nebst noch mehr

mehr andern, von Wittkindo in gerader Linie herleiten, so aber der scharfsichtige Verfasser von dem 52. und 57. Stücke in den Hannoverschen gelehrten Anzeigen von diesem 1752. Jahre, mit starkem Grunde allerdings verwirft; so werde nächstens in einer sehr glaubhaften Deduction darlegen; daß die väterlichen Vorfahren von Graf Elmarn, als Anherrn des, Gott gebe, ewig blühenden hohen Oldenburgischen Stammes, in dem Billungischen Geschlechte zu finden sind. Denn in historischen Wissenschaften, wo uns das Stillschweigen der Scribenten bloß auf Muthmassungen zu schliessen nöthiget, ist es nicht zu verwerfen, wenn mehrere Liebhaber der Wahrheit, über eine Sache ihre Gedanken äussern, weil dadurch vernünftige Leser immer mehr und mehr Anlaß bekommen, den Grund einer solchen Sache weiter einzusehen und nach und nach zu entdecken.

Als die genealogische Stammtafel pag. 134. mit einer weitem Ausführung, Seiner Königl. Majestät unserm Allergnädigsten Landes-Herren nach dem Antritte Derse gloriwürdigen Regierung allerunterthänigst überreicht worden, hatte der Verfasser folgende Zueignung dabey gefüget:

Schau, grosser König, hier, wie Dein Durchlauchtigs Blut
Von Carl dem Grossen ist höchstrühmlich hergestossen;

Kein Wunder, daß Sein Geist auf Dir als Erben ruh't,
Da Deine Majestät aus diesem Stamm entsprossen.

Was uns das Alterthum von Carlen grosses schreibt,
Was wir anjeko noch erstaunet von Ihm lesen,

Wie Er ein Wunderwerk zu seiner Zeit gewesen,
Und Seinen Namen selbst den Sternen einverleibt;

Das sehn wir schon an Dir in Deinen ersten Jahren,
Und werdens mit der Zeit noch mehr und mehr erfahren.

Die Feder wird zu schwach bey Deinem Lobe seyn,
Das man beständig kan auf allen Zungen hören:

Die Dinte machet sich mit Purpur nicht gemein,
Drum will ich lieber Dich mit tiefem Schweigen ehren.

Mein Zeugnis ist zu schlecht: Genug, daß alle Welt,
Die noch den Grossen Carl mit Ehrerbietung nennet,

In Dir das Ebenbild von diesem König kennet,

Und Deine Tugenden in gleicher Waage stellt;

So leb und herrsche dann, wie Carl beglückt auf Erden,
Dein Glücke müsse groß, Dein Ruhm unsterblich werden.

Pag. 135. ist aus Mangel des Raums, unter Graf Johann Stifter der Wilderhaussischen Linie, dessen Bruder Bernhard gesetzt, welcher letzterer aber keine Erben nachgelassen.

Klopstocks Ode von der Fahrt auf der Zürcher See.

Schön ist, Mutter Natur, deiner Erfindung Pracht,
 Auf die Fluhren verstreut; schöner ein froh Gesicht
 Das den grossen Gedanken
 Deiner Schöpfung noch einmal denkt.

Von der schimmernden See weinvollen Ufern her,
 Oder, stohest du schon wieder zum Himmel auf,
 Komm im röthenden Strale,
 Auf den Flügeln der Abendluft;

Komm und lehre mein Lied jugendlich heiter seyn,
 Süsse Freude, wie du! gleich dem aufwallenden
 Vollen Jauchzen des Jüngelings!
 Sanft, der fühlenden Sch = = inn gleich.

Schon lag hinter uns weit Uto, an dessen Fuß
 Zürich im ruhigen Thal freye Bewohner nährt;
 Schon war manches Gebirge
 Voll von Neben vorbei geflohn;

Ist entvölkte sich fern silberner Alpen Höh;
 Und der Jünglinge Herz sehlig schon empfindender.
 Schon verrieth es beredter
 Sich der schönen Begleiterinn.

Hallers Doris sang uns selber des Liedes Werth,
 Hirzels Daphne, den Kleist zärtlich, wie Gleimen, liebt,
 Und wir Jünglinge sangen
 Und empfanden wie Hagedorn.

Ist empfing uns die Au in die beschattenden
 Kühlen Arme des Walds, welcher die Insel krönt:
 Da, da kamst du, o Freude!
 Ganz in vollem Maas über uns.

Göttin Freude! du selbst! dich, dich empfanden wir!
 Ja du wärest es selbst, Schwester der Menschlichkeit,
 Deiner Unschuld Gespielinn,

Die sich über uns ganz ergoß!
 (Dieser Fortsetzung künftlg.)